

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

## betreffend TTIP stoppen und CETA ablehnen

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärungen des Bundeskanzlers und Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantritts des Herrn Bundeskanzlers und der neuen Mitglieder der Bundesregierung

## BEGRÜNDUNG

Seit Juli 2013 verhandelt die Europäische Kommission mit der USA hinter verschlossenen Türen ein „Transatlantisches Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen“ (TTIP). Ein Leak von TTIP-Verhandlungsunterlagen zeigt nun, dass die Befürchtungen der TTIP-GegnerInnen mehr als berechtigt sind. So steht die Aufweichung des EU-VerbraucherInnenschutzes bei Lebensmitteln ebenso zur Verhandlung, wie eine weitere Öffnung des europäischen Marktes für US-amerikanische Lebensmittel im Abtausch für Exporte der europäischen Automobilindustrie. Auch beharren die USA weiter auf Schiedsgerichte (ISDS). Die Verhandlungen gehen in eine komplett falsche Richtung. Daher kann am Ende auch kein gutes Ergebnis stehen, weshalb die Verhandlungen müssen abgebrochen werden.“

Während TTIP noch im Verhandlungsstadium ist, ist CETA – das EU-Kanada-Handelsabkommen – bereits abgeschlossen und steht vor der Ratifikation. CETA, das als Blaupause für TTIP gilt, enthält nicht nur Sonderklagesechte für ausländische Konzerne, sondern stellt einen Angriff auf hohe Standards in sensiblen Bereichen wie Gentechnikgesetzgebung, Lebensmittelsicherheit oder KonsumentInnenschutz dar und höhlt demokratische Entscheidungsspielräume von der europäischen Ebene bis hin zu den Ländern und Gemeinden aus. So ist das in der EU geltende Vorsorgeprinzip in CETA nicht verankert. Das bringt KonsumentInnenschutz, Gesundheitsvorsorge und Gentechnikfreiheit in Europa ins Wanken.

Sobald der CETA-Vertragstext in alle EU-Amtssprachen übersetzt ist, wird die Europäische Kommission diesen dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegen. Durch dieses für Juni 2016 geplante Einleiten des Ratifikationsprozesses von CETA soll auch die vorläufige Anwendung des Vertrags beschlossen werden. Mit der vorläufigen Anwendung treten jene Teile des Abkommens, für die es ausschließliche EU-Kompetenz gibt, jedenfalls in Kraft noch bevor CETA von den nationalen Parlamenten ratifiziert worden wäre. Die vorläufige Anwendung von CETA unter Umgehung der nationalen Parlamente ist verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch untragbar.

Nach den TTIP-Leaks und dem vorliegenden CETA-Vertrag müssen von der Bundesregierung Konsequenzen gezogen werden. Sie muss auf europäischer Ebene einen Verhandlungsstopp von TTIP herbeiführen und CETA – inklusive der geplanten vorläufigen Anwendung – ablehnen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird aufgefordert, auf europäischer Ebene

- CETA abzulehnen und sich dafür einzusetzen, dass es keinesfalls zu einer vorläufigen Anwendung dieses Abkommens kommt und
- sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen mit den USA zum TTIP-Abkommen unverzüglich gestoppt werden.



